

Info zur Winterbehandlung

Aufgrund der herrschenden Unsicherheit zur „Winterbehandlung“ möchten wir versuchen, Licht ins Dunkel zu bringen

Zunächst gilt zu klären, welche Endoparasiten man mit dieser Behandlung behandeln möchte:

1. der Bandwurm (Anoplocephalidae)

Der wichtigste in D beheimatete Bandwurm ist der „Anoplocephala perfoliata“, seine Besonderheit ist, daß er zur Weiterentwicklung seiner Finnen (Larvenstadien des Bandwurms) einen Zwischenwirt die sogenannte „Moosmilbe“ benötigt. Diese leben bei entsprechenden Bodenverhältnissen auf der Weide und fressen dort den Kot mit den Bandwurmeiern, die Finnen entwickeln sich in den Moosmilben und das Pferd frisst dann mit dem Gras wiederum die Moosmilben mit den darin befindlichen Bandwurmfinnen. Die Präpatenz (Entwicklungszeit von Aufnahme bis zum adulten Wurm) beträgt 6-10 Wochen.

Da der Bandwurm ein periodischer Eiausscheider ist, ist in diesem Fall nur der positive Nachweis beweisend. Die Chance auf einen Bandwurmnachweis lässt sich durch die Untersuchung von 3 Tages Proben mittels dem kombinierten Sedimentations-Flotations-Verfahren steigern, leider lässt sich aber keine 100% Nachweissicherheit erreichen.

Zusätzlich bieten wir seit 2019 den EquiSal Speicheltest an, dieser misst den Antikörpertiter im Speichel des Einzelpferdes und zeigt zuverlässig vor allem auch einen negativen Befall an.

Neueste Studien belegen, daß nur ca. 20% der Pferde in D einen Bandwurmbefall haben.

Bei positivem Nachweis bei einem Pferd im Bestand, wird zu einer Bestandbehandlung für alle Pferde geraten, auser alle Pferde wurden per Speicheltest kontrolliert.

Bei unklarem Bandwurmstatus empfehlen wir, individuell mit Ihrem ZSE Betreuer das richtige Vorgehen zu besprechen. Bei Unsicherheit steht einer Behandlung mit Praziquantel im Winter, auch bei sonstiger ZE, nichts entgegen



Zumeist wird zur Winterbehandlung eine Kombiwurmkur mit den Wirkstoffen „Ivermectin oder Moxidectin“ und „Praziquantel“ (wirksam nur gegen Bandwurm) empfohlen, der erste Wirkstoff ist wichtig zur Behandlung des vielleicht vorhandenen zweiten Lästlings im Pferd:

2, Magendassel (Gastrophilus intestinalis)

Die Magendasseln sind die Larven der Dasselfliege „Gastrophilus intestinalis“, diese Fliege legt ihre Eier im Sommer außen auf das Fell der Pferde, damit die schlüpfenden Larven vom Pferd durch Beknabbern des Fells aufgenommen werden. Das Schlüpfen der Larven wird durch den Kontakt mit dem Pferdespeichel begünstigt.

Nach einer Entwicklungszeit in der Maulschleimhaut wandern die Larven durch die Speiseröhre zum Magen, wo sie über den Winter bleiben. Um nicht weitertransportiert zu werden, beißen die Larven sich in der Magenschleimhaut fest und verursachen dort Mikroläsionen, die zu Gastritis und/oder Magengeschwüren führen können. Im kommenden Frühjahr (ca. nach 8 Monaten) verlassen die Larven selbständig das Pferd über den Magen-Darm-Trakt, um sich in der Natur zu verpuppen und zur Fliege zu werden.

Die Wanderungszeit vom Maul zum Magen beträgt ca. 6 Wochen, daher wird nach neuestem Kenntnisstand empfohlen, frühestens 6 Wochen nach der letzten Sichtung gegen Dasseln zu behandeln.

Bei wiederholter Sichtung über einen längeren Zeitraum sollten, nach Absprache mit dem ZSE-Betreuer, ggf. 2 Behandlungen z.B. im Oktober und im Januar erfolgen

Hierfür eignen sich nur die Wirkstoffe „Moxidectin“ und „Ivermectin“. Moxidectin tötet nur die Stadien die bereits im Magen angelangt sind, Ivermectin tötet sowohl die Larven in der Maulschleimhaut als auch die im Magen ab, auf dem Weg dazwischen können die Larven nicht abgetötet werden.

Die Eier der Magendasselfliege sind gut sichtbar und werden in einer sehr klebrigen Flüssigkeit abgelegt, so daß sie fest am Fell kleben und mittels Messer o.ä. abgekratzt werden müssen. Da man nie weiß, wie viele Eier ein Pferd bereits selber entfernt hat, ist eine Behandlung bei Eisansichtung an einem Pferd im Bestand dringend zu empfehlen





Die Dasselfliege ist sehr regional unterwegs (es gibt große Gebiete in D und AT wo Dasseleiablagen weitgehend unbekannt sind) und legt keine großen Flugstrecken zurück. Durch Behandlung im Winter, kann eine Weiterverbreitung im kommenden Frühjahr erfolgreich vermieden werden.

Bitte beachten: es gibt unzählige Dasselfliegenarten, die aber sehr Artspezifisch unterwegs sind und unterschiedliche Lebenszyklen durchmachen. Beim Pferd ist lediglich „Gastrophilus intestinalis“ als parasitär lebender Schmarotzer ein häufiger Gast. Bei Wiederkäuern gibt es zB noch Große und Kleine Hautdasseln sowie die Rachendasseln.

Meldungen von Dassellarven die sich durchs ganze Pferd bohren, um am Rücken aus der Haut zu schlüpfen sind genauso falsch, wie die Geschichte das die Dassel beim Pferd nicht zwischen Dez/Jan und März behandelt werden darf, da dadurch Lähmungserscheinungen hervorgerufen werden. Dies betrifft die Kleine Hautdassel, welche bevorzugt Rotwild anfliegt.

Nähere Infos zu den unterschiedlichen Dasselfliegenarten finden Sie auf Wikipedia.

Geeigneter Zeitpunkt zur Winterbehandlung

Auch hier herrscht große Unsicherheit, viele Jahre war der 06. Dezember die sogenannte „Nikolausentwurmung“ der Zeitpunkt, an dem die Winterbehandlung gegeben wurde. Das war in vielen Beständen auch ein guter Plan, da in vielen klassischen Reitställen die Weidesaison Anfang Oktober beendet wurde. Da die zuletzt auf der Weide noch aufgenommenen infektiösen Strongylidenlarven und Bandwurmfinnen im Körper ca 6-8 Wochen brauchen, um in ein abtötungsfähiges Stadium zu kommen, war der 6.12 ein ganz guter Zeitpunkt um möglichst viele Stadien zu erwischen.

Aufgrund der Klima- und Haltungsveränderungen in den letzten Jahren stehen die Pferde aber in vielen Betrieben noch bis in den November oder auch ganzjährig auf der Weide, die Dassellarven sind aufgrund der milden Herbsttemperaturen deutlich länger aktiv bei der Eiablage und hier wäre Anfang Dezember entwurmen dann zu früh, es würden zu viele Stadien von der Wurmkur nicht erfasst und können im Pferd überwintern.

Daher raten wir als Richtlinie dazu, frühestens 6 Wochen nach Weideende oder – bei Ganzjahresweide - frühestens 6 Wochen nach den ersten Bodenfrostnächten die Winterbehandlung einzugeben, trifft beides nicht zu, sollte im Laufe des Januar die Entwurmung bei Notwendigkeit dann erfolgen.

Bei Fragen zur Notwendigkeit einer „Winterbehandlung“ wenden Sie sich bitte an Ihren betreuenden ZE -Experten

Wir hoffen einige Fragen beantwortet zu haben und beraten Sie gerne individuell zur Notwendigkeit einer Winterbehandlung für Ihr Pferd bzw Ihren Bestand

Das Team des Koprolab Keck